

5) Von der Einladung der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zu dem am 24. März im hiesigen Bahnhof abzuhaltenen Termine beauftragt die Ausführung eines Reparaturbaues der Muldenbrücke bei Muldenhammer nimmt man Kenntnis und beauftragt den Rathsvorstand dem Termine beizuwohnen.

Sitzung vom 17. März 1887.

1) Nach Vortrag der Beschlüsse des Stadtverordneten-Collegiums in der Sitzung vom 15. März 1887 beschließt man das weitere Erforderliche vorzunehmen, insbesondere für die Schulgeld-, Pensionskassen, Feuerlösch- und Dienstbotenkrankenkassenrechnung die Justificationscheine auszustellen, sowie den Haushaltplan drucken zu lassen.

Dem Antrage des Collegiums in der Angelegenheit betreffs der Leistung von Beiträgen zur Unterhaltung der Bahnhofstraße längs des Nöckel'schen Brettablagerungspalastes nachmals Bericht an die königliche Generaldirection der Sächsl. Staatsbahnen bez. an das königliche Hohe Finanzministerium beauftragt die Stadtgemeinde von dem geltend gemachten Anspruch auf Leistung jener Beiträge zu erlassen, beschließt man zu entsprechen.

2) Auf Antrag des Schulausschusses genehmigt man die Verlegung des Unterrichts in der Fortbildungsschule von Mittwoch Nachmittags von 1 bis 3 Uhr auf Montag Nachmittags von 6 bis 8 Uhr und giebt diese Sache an das Stadtverordneten-Collegium zur Mitentscheidung ab.

Weiter erklärt man sich mit den Vorschlägen des Schulausschusses

3) betreffs der Bestellung eines Vicars für den erkrankten Lehrer Tittel.

4) betreffs der Vereinigung der Schülerbibliothek mit der Volksbibliothek, wie sie bei der Beratung des Haushaltes von beiden Collegien angeregt worden ist, endlich

5) betreffs der Vergebung der Lieferung von neuen Schulbänken für ein Schulzimmer an Tischlermeister Hager, einverstanden.

6) Um eine Handhabe gegen diejenigen Abgabereferanten zu erlangen, welche wohl in der Lage wären, ihre öffentlichen Abgaben ganz oder wenigstens theilweise zu bezahlen, jedoch sich dieser Verpflichtung absichtlich entziehen, ohne daß im Wege der Zwangsvollstreckung etwas von ihnen zu erlangen wäre, außerdem aber sogar noch, wie neuerdings mannigfach zur Beschwerde gezogen worden ist, diejenigen verspotten, welche sich bemühen, ihren Verpflichtungen stets nachzukommen, ist auch hier ein Regulativ über die Ausschließung säumiger Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten aufgestellt worden und findet die Genehmigung des Rathes.

7) Bei den in den letzten Jahren wiederholt vorgenommenen Revisionen der hier in Gebrauch befindlichen pneumatischen Bierdruckapparate, sogenannten Bierpressionen ist erörtert worden, daß deren Reinhaltung nicht immer in der Weise erfolgt, wie sie in gesundheitspolizeilicher Hinsicht unbedingt zu verlangen ist. Es hat sich nun der Klempermeister Walther hier erboten, einen Dampfreinigungsschlauch anzuschaffen, dessen die Reinigung durch derartige Apparate hier eingeführt und ihm übertragen werden sollte. Eine derartige Reinigung würde mehr Sicherheit für die feste Reinhaltung der Bierpressionen bieten als jetzt, wo den einzelnen Wirthen die Wahl der Art der Reinigung überlassen ist, außerdem würde sie nach den von Klempermeister Walther gestellten Bedingungen (für je 2 Säbne 75 Pf. für jeden Saß mehr 25) kaum erheblich mehr Kosten verursachen, als jetzt den einzelnen Wirthen entstehen, wogegen den letzteren die Mühe und die Verantwortung für die von ihnen selbst vorzunehmenden Reinigungen abgenommen werden. Es ist deshalb beschloffen worden, die Reinigung der Bierpressionen durch Dampfdruckapparate einzuführen und hierüber wie überhaupt über den Gebrauch der Bierpressionen ein Statut entworfen worden. Dasselbe wird genehmigt.

Betreffs dieses Statuts wie des unter 6 erwähnten Regulativs ist noch die Entschließung des Stadtverordneten-Collegiums einzuholen.

8) Im hiesigen Stadtkassenbuch ist ein Sparkastenbuch auf den Namen verehel. Martin mit einer Einlage von ca. 400 R. vermerkt, welcher Betrag nach den früher mit der Martin getroffenen Vereinbarungen zur Erstattung der ihr und ihrem Ehemanne bereits seit mehr als 15 Jahren gewährten Almosen verwendet werden soll. Nachdem nun die Summe der letzteren dem obigen Einlagebetrage bei Weitem überschritten hat, und auch sonst nach den angeführten Erörterungen kein Bedenken hiergegen mehr besteht, beschließt man diese Einlage der Armenkasse zu überweisen und das Stadtverordneten-Collegium um seine Mitentscheidung hierzu zu ersuchen.

9) Von der Einladung zu der Einweisung des Predigtamtscandidaten Schulze als Diaconus für Widenstok wird Kenntnis genommen.

Sitzung des Bezirksausschusses der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 13. April 1887.

1) Der Bezirksausschuß berath die Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern, die Pensionsberechtigung der Gemeindevorstände betreffend.

2) hält den Hammergutbesitzer C. W. Breitfeld in Rittersgrün für verpflichtet, die in der Ortsarmenordnung für Rittersgrün geordneten Abgaben von öffentlichen Tanzbelustigungen im Gasthose zu Arnoldsammer-Rittersgrün an die Gemeinde Rittersgrün abzuführen, während letztere nicht für berechtigt angesehen wird, diese Abgaben einem Fond zu Schulden zu übernehmen.

3) genehmigt die von der Gemeinde Auerhammer nachgesuchte Gewährung einer Wegebaubehilfe bedingungsweise.

4) verwirft die von Christian Friedrich Schmidt und Wenzel in Orieobach über die Wahl Albin Strobelts und August Bergers dafelbst zu Gemeinderathmitgliedern erhobene Beschwerde.

5) verwirft den von Carl Friedrich Nothke in Soja gegen seine Heranziehung zu den Gemeindevorständen erhobenen Recurs, während rüchlich des von dem Holzschleiferbesitzer Ernst Dittrich in Soja in gleicher Sache eingemendeten Recurses dem Recurrenten die Beibringung weiterer Nachweise nachgelassen wird.

6) erkennt zur Zeit ein Bedürfnis zum Erlaß besonderer Bestimmungen über den Transport schwerer Lasten nicht an.

7) stimmt den Vorschlägen der königlichen Amtshauptmannschaft, die Wahl von Sachverständigen für Expropriationen zu Zwecken

a. des Baues der Stollberg-Zwönitzer Staatsbahn und

b. der Erweiterung des Bahnhofes Lauter zu.

8) genehmigt die von der Gemeinde Niederschlema beantragte theilweise Einziehung des unter Nr. 400 des Buchbuches für Niederschlema eingetragenen öffentlichen Fußweges.

9) genehmigt die von der Firma Carl Deimert's Söhne in Schwarzenberg nachgesuchte Errichtung einer Stauanlage im Pöschke bedingungsweise.

10) lehnt die Gesuche um Errichtung je einer Herberge

a. Gottlob Karlos Schneiders in Rittersgrün im Mangel örtlichen Bedürfnisses und geeigneten Locals und

b. Marien verm. Weiß in Bernsbach im Mangel örtlichen Bedürfnisses ab.

11) genehmigt die Gesuche

a. Max Albrecht August Glanzel aus Stollberg um Uebertragung der Erdmann Feisch in Streitwald zu bestehenden Berechtigung zum Gast- und Schankwirthschaftsbetriebe, sowie zur Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen auf seine Person und

b. Carl Heinrich Amandus Marckert aus Schwarzenberg um Erlaubniß zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft, sowie zur Abhaltung von öffentlicher Tanzmusik im Gasthof zum Löwen in Oberjachsenfeld,

12) lehnt die Gesuche

a. Karl Wehlhorn in Auerhammer um Genehmigung zum Bier- und Kaffeehandel,

b. Gustav Louis Schreiders in Aue um Erlaubniß zum Bierhandel,

c. Robert Weigels in Rittersgrün um Erlaubniß zum Kleinhandel mit Spirituosen,

d. August Schneiders in Rittersgrün um Genehmigung zum Bierhandel und

e. Albin Solbrig in Pöschke um Erlaubniß zum Bier- und Branntweinschank

fämmtlich im Mangel örtlichen Bedürfnisses ab und 13) ertheilt zu der von Anton Albin Trepte'n in Bernsbach nachgesuchten Grundstückabtrennung Genehmigung.

Der Wildschuß.

Eine Geschichte aus den Alpen von V. R. Rosegger.

(Schluß.)

6. Kapitel.

Das Gericht.

In der Stube des Waldhauses war es dunkel. Zu den kleinen Fenstern strahlte noch Abendroth herein und fiel auf das junge, leblose Wesen in der Wiege, als wollte es die so früh verblähten Wangen wieder färben.

Martha kniete vor der Wiege und stöhnte laut. Der Sied stand im finsternen Winkel. Er hatte dem Weibe eben Alles mitgetheilt, wie es gekommen war.

Sie hatte es gehört, und jetzt schrie sie auf: „Sein eigenes Kind erwürgt!“

Da trat er zwei Schritte zu ihr heran, faltete die Hände und sagte mit bebender Stimme: „Jesus Maria, Weib, wenn Du so redest! Ich geh' zu Grund.“

„Ein Glender kauft sich von der verdienten Strafe los mit dem Leben seines einzigen Kindes!“ schrie sie, „aber nicht ein Vater.“

„Ja, wenn's mit Willen wär geschehen, dann könntest so reden. Du weißt, wie ich hab' lieb gehabt.“

„Du weißt nicht, was es heißt ein Kind gebären und ein Kind verlieren. Hättest Du nur den Schatten von einer Mutterlieb' in Dir, keine Begier und keine Angst wär' Dir so groß gewesen, daß Du auch nur einen Augenblick auf das Kind hättest können vergessen.“

— Wie habe ich mein Leben und meine Seeligkeit auf Dich gebaut! und Du schleuderst voll Leichtfertigkeit in den Weiten herum und verscherzest den guten Ruf Deiner Familie, und verpfießt das Kind. — Jetzt ist's aus mit uns. Sied! Jetzt thu' mir noch Eins zu lieb: Dort liegt das Messer, stoß' mir's ins Herz!“

Er sprang zum Tisch, erraffte das spitze Brodmesser. „Mir selber thu' ich's!“ und stemmte es an die Wand, um sich darein zu stürzen.

Sie riß ihn zurück. In demselben Augenblick traten drei bewaffnete Männer herein zur Stube und fragten barsch, ob der Holzer-Sied zu Hause wär.

Dieser trat vor sie hin und sagte: „Da bin ich.“

„Du bist verhaftet und gehst mit uns.“

Er hielt ihnen die Arme kreuzweise hin, welche sie mit einem Eisenband aneinanderzuschlossen.

Noch ein Blick auf die Wiege, noch ein leiser halberstimmter Ruf: „Martha!“

Sie sah ihn nicht mehr an. Die Männer drängten. Mit einem schweren Seufzer verließ der Sied das Haus. Ein Verbrecher, vom eigenen Gewissen gefoltert, vom eigenen Weibe verflucht — so wandte er zwischen den Schergen dahin.

Das Kind verloren, den Gatten verloren in einer einzigen Stunde. Im iden, finsternen Waldhause mütterleuten allein.

Wie diesem Weibe um's Herz sein mußte! Was aber war vor allem, allem ihre größte Pein? — Die schwere unersöhnliche Verdammung, die sie ihm zugeschleubert hatte zur Stunde seines größten Glendes. Sie weiß es gut genug, wie sehr er sein Kind geliebt hatte, wie unmöglich ihm die Absicht, dieses Kind zu tödten, zugeschrieben werden konnte, wie unsagbar qualvoll ihn Vaterherz und Gewissen nun foltern mußten. Und da er die Hände erhoben hatte zu seinem Weibe, stehend unter heißen Thränen, daß sie ihn nicht verlasse in diesem größten Unglücke, das je auf einen Menschen niederbrehen kann — da hat sie ihn verstoßen.

Zum Fenster hinaus fiel ihr suchender Blick. Da sah sie dort oben am Bergesrand, in der letzten Abendhelle des Himmels, die drei Kreuze stehen.

— Wögen wir durch die Erinnerung dessen, der unschuldig am Kreuze litt, in den Widerwärtigkeiten dieses Lebens Trost und Stärke finden! — Das Kreuz breitet jetzt seine Arme aus, um uns zu empfangen. Lieben wir die Menschen, die gleich uns ringen und leiden; richten wir uns gegenseitig auf.

Diese Worte des Predigers wurden lebendig in dem Gemüthe des Weibes — wie ein scheinbar todtes Samenorn lebendig wird im durchsuchten Erdreiche.

Und herzerkühnend erscholl in ihr der Ruf: „Martha!“ den der Sied ausgestoßen hatte, als sie ihn davonführten. — Es war ihr Mann, ihr einziger geliebter Mann gewesen!

Sie lief aus dem Hause und eilte den Männern nach, dem Sied verzehend und um Verzeihung bittend an die Brust zu sinken.

Aber die Schergen mit ihrem Opfer waren nicht mehr einzuholen. Martha irrte wie verloren in der nächtigen Gegend umher.

Und nach zwei Tagen, als das Kind begraben war, fand sie sich beim Gerichte ein und verlangte, daß man sie zu ihrem Gatten ins Gefängniß schließe. Sie sei die Ursache, daß er Wilderer geworden, die Vorsorge für Weib und Kind habe ihn verleitet. Sie sei auch die Ursache an dem Unglück mit dem Kinde. Sie habe die Mutterpflicht vernachlässigt, da sie das Haus verließ; das Kind gehöre der Mutter zu und nicht dem Manne, dem jene Sorgfalt, deren ein junges Wesen bedürfe, nicht angeboren sei, dessen Obliegenheit es sei, das tägliche Brod zu schaffen. So stehe die Sache und sie wolle nun ihre Strafe haben.

Darauf war einiges Hin- und Wiederschreiben bei Gerichte; endlich kam ein Bescheid vom Gutsherrn sowohl an das Gericht als auch an das Forstamt: Von seiner Seite aus sei der Holzer Sied auf freien Fuß zu setzen, über diesen Wilderere habe der Himmel gerichtet. Nach dem, wie ihm der Mann geschildert worden und was vorgefallen, sei er überzeugt, daß derselbe von nun ab das Wilderth lassen werde. Damit auch der äußere Anlaß dazu entfalle, so seien ihm die Arbeiten im Oberschlagwalde zu übergeben.

So ist es denn auch geschehen.

Der Sied und die Martha leben im Schirmthale fort und arbeiten, und sind eins fürs andere. Von jenem Sonnenwendtage spricht keines mehr ein Wort; doch gewiß ist auch, daß sie ihn nicht vergessen haben. — Auf dem Berge stehen die drei hohen Kreuze — bei unferen armen Menschen im Thale aber will sich die Dreizahl nicht mehr finden.

Sie tragen es mit Ergebung.

Bermischte Nachrichten.

— Altona. Ein regelrechtes Gesecht zwischen Verbrechern und Polizeimannschaften ereignete sich hier selbst am 12. d. Als am Abend dieses Tages etwa 30 Polizeibeamte in dem sogenannten „Verbrecherkeller“ in der Reichenstraße eine Razzia abhielten und einige langgesuchte schwere Verbrecher festnehmen wollten, ertönte mit einemmale der Ruf: „Auf die Polizei!“ Das anwesende Gesindel ging sofort mit Stäbchen, Messern, Flaschen u. dergl. auf die Polizeibeamten los, welche sich auf die Straße flüchten mußten, die wüsten Gefellen, etwa 200 an der Zahl, folgten ihnen nach und schlugen wie rasend auf die Polizisten ein. Sehr bald waren größere Trupps Konstabler zur Stelle, welche die Angreifer mit der blanken Waffe in den Keller zurücktrieben. Es wurden dabei 121 Personen verhaftet, paarweise gefesselt, und in das Untersuchungsgefängniß abgeführt.

— Zur Obstcultur. In einem Vortrag, den Gartendirector Goethe-Seifenheim in der Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Dresden hielt, machte derselbe darauf aufmerksam, daß Deutschland 1884 für 13 Millionen Mark mehr Obst ein-, als ausgeführt hat und führte Rebner den Beweis, daß unsere einheimische Obstproduction zur Zeit noch durchaus ungenügend ist und unser Vaterland ein lohnendes Absatzgebiet für fremde Obstproduction bietet. Die Schuld an der übermäßig starken Einfuhr, die einzuschränken eine national-öconomische Aufgabe ist, führt Goethe auf bestimmte Fehler unseres einheimischen Obstbaues zurück und nennt als solche: 1) ungenügende Kenntniß der großen Bedeutung des Obstbaues für die Landwirtschaft. In dem Maße, in welchem der Landwirth Obst aus seinen Pflanzungen in der Wirtschaft verwendet, vermindert er die Ausgaben, für dieselben und kann andere Producte in größerer Menge auf den Markt bringen. Vermehrte Anpflanzungen von Obstbäumen erhöhen den Werth der Güter und steigern die directen Einnahmen aus denselben. 2) In der ungenügenden, des bestimmten Zieles entbehrenden Ausführung des Obstbaues. Man behandelt die Obstcultur noch viel zu sehr als Nebensache, pflanzt zu häufig ungeeignete und werthlose Sorten und überläßt die Bäume sich selbst, statt sie zu pflegen, wie es Kulturpflanzen verlangen. 3) Eine mangelhafte Obstverwertung, in Folge deren die deutschen Obstproducte mit fremden Erzeugnissen nicht concurriren können. So lange der deutsche Landwirth noch rathlos vor reichen Obsternten steht und sie nicht gehörig zu verwerten weiß, befindet sich unser Obstbau auf einer niedrigen Stufe und kann leicht von fremder Concurrnz erdrückt werden.

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide vom 10. bis 16. April 1887.

Geboren: Ein Sohn: dem Geschäftsführer Friedr. Eduard Fiedel hier Nr. 304; dem Procurist Carl Eduard Fleming hier Nr. 164. Eine Tochter: dem Bäcker Gustav Albin Wehlhorn hier Nr. 225.

Geschließungen: der Wagenträger August Knösch in Döberßen bei Kiesa mit der Wirthschaftsgehilfin Lina Auguste Schlingner in Reusheide.

Verstorben: des Bierverlegers Magnus Emil Flach hier Nr. 430 Sohn, Carl Walter, 3 Monate alt.